

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1024**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **18.02.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Modifikation der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR)

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die Modifikation der Lebensweltlich Orientierten Räume im Bezirk Mitte gemäß beigefügter Anlage.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit – Sozialraumorientierte Planungscoordination beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Die Lebensweltlich Orientierten Räume bilden die Grundlage für die Erarbeitung der Bezirksregionenprofile, in denen die Analyse der Planungsräume einen wichtigen Baustein darstellt und als solches auch die Grundlage für die jeweiligen Fachplanungen.

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlag -zur Kenntnisnahme-

über

### **Modifikation der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR)**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt in seiner Sitzung am .02.2020 die Modifikation der Lebensweltlich Orientierten Räume laut beigefügter Anlage beschlossen.

Die LOR wurden 2006 durch den Senat von Berlin beschlossen. Die Stadt war in den letzten Jahren starken Veränderungen unterworfen. So stieg die Einwohnerzahl von 2006 bis heute um ca. 400.000 Personen, neue Wohngebiete entstanden und auch die demografische und soziale Struktur veränderte sich in vielen Teilen Berlins. Für eine genauere Abbildung dieser dynamischen Prozesse und die Verbesserung der Planungsgrundlagen sieht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen es als notwendig, die räumlichen Abgrenzungen für die Berichterstattung zu modifizieren, hat in diesem Sinne den Modifikationsprozess berlinweit initiiert und Vorschläge für diesen an die Bezirke übermittelt.

Um den Umfang und den Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten und die verschiedenen Monitoring- und Indikatorensysteme für einen möglichst großen Zeitraum erhalten zu können, wird eine moderate Modifikation angestrebt. So bleiben die Prognoseräume und Bezirksregionen in Mitte erhalten und nur Planungsräume sollen soweit möglich durch Teilung oder Zusammenlegung geändert werden. Berücksichtigt werden geplante Neubaugebiete oder in Bau befindliche Wohngebiete und der sozialen Strukturen. Es wird eine Mindestgröße der LOR-Planungsräume von 1.000 Einwohner\*innen (EW) bei einem Richtwert von > 2.500 EW und einer Maximalgröße von 15.000 EW bei einem Richtwert von < 10.000 EW zugrunde gelegt. Die sehr große Spanne bei der Einwohner\*innenzahl der Planungsräume soll durch Teilung besonders bevölkerungsstarker Planungsräume bzw. durch Zusammenlegung besonders bevölkerungsarmer Planungsräume verringert und so eine bessere Vergleichbarkeit und einheitliche Planungsgrundlage geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die an den Bezirk durch die Senatsverwaltung übermittelten Vorschläge fachämterübergreifend betrachtet und im Rahmen der AG Sozialraumorientierung für die Beschlussfassung durch das BA ausführlich erörtert und vorbereitend abgestimmt.

#### A) Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe